BEBAUUNGSPLAN

„OST-WEST" TANGENTE

ABSCHNITT:
MOHLSTR.- GMELINSTR.

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN § 9, ABS. 1 BBAUG. U. B NVO.)

— SIEHE PLANEINTRAG —

BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

(§ 111 DER LANDESBAUORDNUNG)

— SIEHE PLANEINTRAG —

GRÜN GEÄNDERT: TÜBINGEN, DEN 24.8.1970
STADTPLANUNGSAMT

Stadtoberbaurat

ROT GEÄNDERT: TÜBINGEN, DEN 9.11.1970
STADTPLANUNGSAMT:

Stadtoberbaurat

VERFAHRENSVERMERKE:

AUFSTELLUNG: DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 2(1) BBAUG. VOM GEM.RAT AM 15.12.69 ALS ENTWURF AUFGESTELLT.

ÖFFENTLICHE AUFLAGE: DIESER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT VOM 29. DEZ. 69 BIS 6. FEB 1970 ÖFFENTLICH AUFGELEGEN.

TÜBINGEN, DEN 10. FEB. 70 BEGLAUBIGT: Forum
Stadtoberbaurat

SATZUNGSBESCHLUSS: DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE VOM GEM.RAT AM 16.11.1970 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

GENEHMIGUNG: DIESER BEBAUUNGSPLAN IST AM 13. MAI 1971 VOM REGIERUNGSPRÄSIDIUM GENEHMIGT WORDEN

INKRAFTTRETEN: DIE GENEHMIGUNG DURCH DAS REG. PRÄS. WURDE AM 19. JUNI 1971 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT UND DADURCH RECHTSVERBINDLICH.

TÜBINGEN, DEN 15.10.1969

BÜRGERMEISTERAMT
In Vertretung
Stadtbaudirektor

STADTPLANUNGSAMT STADTMESSUNGSAMT

Forum
Stadtoberbaurat

TIEFBAUAMT

Stadtoberbaurat

321

Tübinger Höhen

Bei den Höhenangaben im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans handelt es sich um Angaben im Tübinger Höhensystem.